

1429/J

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Einberufung von Ing. Peter ZWIAUER

Schon 1980 leistete Ing. Peter Zwiauer seinen Grundwehrdienst, durfte aber schon nach zwei Monaten abrüsten. Der Grund: Sein Dienstgeber, die Post, brauchte ihn dringend und er wurde wie viele seiner Kollegen aus öffentlichem Interesse befreit. Das Thema Heer schien für ihn damit erledigt. Mitnichten. Im Herbst 1994 erhielt Zwiauer Bescheid, daß die Befreiung aufgehoben wird. In der gleichen Woche stellte er noch einen Zivildienstantrag. Kurz danach erhielt er aus heiterem Himmel - kurioserweise gleich zwei - Einberufungsbefehle. Nach einem Gewissenswandel, wäre er auch bereit gewesen 11 Monate Zivildienst zu leisten. Doch zu spät: er hätte seinen Zivildienstantrag spätestens ein Monat nach Abschluß des Stellungsverfahrens einbringen müssen. Das war vor mehr als 15 Jahren.

"Ich will nur gleichbehandelt werden", sagte Zwiauer und ging gegen die Negativbescheide des Innenministeriums bis zum Verfassungsgerichtshof, der seine Beschwerde ebenfalls ablehnte. Für 31. Jänner 1996 erhielt er einen Einberufungsbefehl nach Zwölfaxing, dem er nicht Folge leistete. "Warum darf ich keine Gewissensgründe haben?" Jetzt hat Zwiauer ein Strafverfahren wegen Nichtbefolgung eines Einberufungsbefehles am Hals. Wird er zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so wird ihn amnesty international als Gewissensgefangenen adoptieren, da Peter Zwiauer aufgrund des Fristenschungels im Zugang zum Zivildienst, nie die Möglichkeit hatte seinen Gewissenswandel geltend zu machen. Auch nach dem in Diskussion befindlichen Beamtenentwurf zu einer Zivildienstgesetzesnovelle 1996 wäre Ing. Zwiauer nicht zivildienstantragsberechtigt. Am 7. Mai 1996 erhielt Zwiauer Befehl zum Dienstantritt, dem er auch nicht Folge leistete.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist Ihnen bewußt, daß Her Ing. Zwiauer sein Zivildienstverfahren bis zum Verfassungs- bzw. dem Verwaltungsgerichtshof geführt hat, dort jedoch letztlich wegen Fristversäumnis vom Zivildienst ausgeschlossen wurde?
- 2) Ing. Peter Zwiauer hat für 20.05.1996 einen Einberufungsbefehl zum Panzerbat.9 in Zwölfaxing. Ist dieser EB aufrecht oder wurde Ing. Zwiauer inzwischen bereits aus dem Wehrdienst entlassen?
- 3) Falls er noch nicht entlassen wurde, wann wird dies geschehen?
- 4) Wird Her Ing. Zwiauer neuerlich einen Einberufungsbefehl zugestellt bekommen?
- 5) Wie hoch muß aus Ihrer Sicht die Freiheitsstrafe sein, die Her Zwiauer für seine wiederholte Gewissensverweigerung ausfaßt, bevor er endgültig aus dem Wehrdienst entlassen wird?
- 6) Ist Ihnen bekannt, daß Her Peter Zwiauer im Falle der Verhängung einer Freiheitsstrafe sofort von amnesty international als Gewissensgefangener adoptiert werden würde?

7) Sind Sie bereit, vor dem Hintergrund der angeführten Fakten, Herrn Ing. Zwiauer aus militärischen Interessen aus dem Wehrdienst zu entlassen?

8) Wieviele Postbeamte wurden in Folge der Aufhebung ihrer Befreiung zu welchem Zeitpunkt zum Heer rekrutiert?

9) Wieviele Postbeamte werden in Zukunft im Falle der Aufhebung ihrer Befreiung noch rekrutiert werden?

10) Wieviele ÖBB-Bedienstete wurden zu welchem Zeitpunkt, nachdem sie bereits vom Wehrdienst befreit gewesen waren, zu welchem Zeitpunkt, letztlich doch zum Präsenzdienst einberufen?

11) Wieviele ÖBB-Bedienstete werden in Zukunft, nachdem deren Befreiung aufgehoben worden sein wird, noch rekrutiert werden?

12) Treten Sie dafür ein, daß die Zivildienstgesetzesnovelle derart ausfällt, daß auch Herr Ing. Zwiauer eine Zivildiensterklärung einbringen kann?